

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	06.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Erhaltung der Kreisstraßen im Jahr 2024

I. Beschlussantrag

1. Der Ausschuss stimmt den Bestandserhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen im Jahr 2024 mit Gesamtkosten in Höhe von 1,915 Mio. Euro zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen für nachstehend genannte Erhaltungsmaßnahmen öffentlich auszuschreiben.
3. Die Verwaltung wird jeweils zur Vergabe an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot ermächtigt.
4. Die Verwaltung wird zum internen Kostenausgleich im Rahmen des Erhaltungsbudgets ermächtigt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Landkreis hat für rund 213 km Kreisstraßen die Straßenbaulast, davon sind rund 49 km in Ortsdurchfahrten. Im Zuge dieser Kreisstraßen gibt es 30 km Geh- und Radwege sowie 51 Brückenbauwerke. Um dieses Straßennetz sinnvoll und wirtschaftlich zu erhalten bzw. in Teilen weiterzuentwickeln, wird regelmäßig ein mehrjähriges Straßenbauprogramm auf der Grundlage einer systematischen Zustandserfassung aufgelegt. Das aktuelle Bauprogramm für den Zeitraum von 2024 bis 2027 wurde mit der BU UVA 2023/232 auf der Grundlage der im Herbst 2022 durchgeführten Zustandserfassung in den Ausschuss für Umwelt und Verkehr eingebracht.

Im Entwurf des Ergebnishaushaltes des Haushaltsplans 2024 sind für Erhaltungsmaßnahmen 1,775 Mio. Euro, für laufende Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Straßenmeistereien im Direktaufwand 0,45 Mio. Euro sowie für kleinflächige, z.B. winterbedingter Schäden, 0,10 Mio. Euro, für die Bauwerkserhaltung 0,10 Mio. Euro und für Sonstiges 0,085 Mio. Euro eingestellt (siehe dazu auch Vorbericht zum Haushalt 2024 Teilhaushalt 8, Seite 127 ff und

Anlagen 11+12).

Seit dem Redaktionsschluss zur Aufstellung des Haushaltsplans 2024 haben sich in Abstimmung mit den Kommunen, den Verkehrsbehörden Änderung und neue Erkenntnisse ergeben.

Für 2024 sind nun folgende Erhaltungsmaßnahmen eingeplant (Stand 11-2023):

Nr.	Kreis- straße	Streckenabschnitt	Kosten [1.000 €]
	1427	Kreisgrenze – Aichelberg	bisher 300 entfällt
1	1408	Börtlingen-Zell – Börtlingen, BA II, Restabwicklung	225
2	1419	OD Schlierbach, BA I	bisher 0 160
3	1436	OD Bad Ditzenbach	300
4	1449	Oberes Roggental	500
5	1450	Göppingen-Maitis, Rutschung	350
6	1441	Weiler Steige, Felssicherung, BA II, Restabwicklung	100
		Teilsumme (bisherige Teilsumme EntwurfHH 1.775 T€)	1.635

Kleinmaßnahmen, Schadstellen, Markierung	180
--	-----

Bauwerkserhaltung

7	1426	Weilerbachbrücke Manzen	100
		Gesamtsumme	1.915

Die Vorhaben Nr. 2 bis 5 und 7 sind in den Datenblättern (Anlage 1) mit Stand 27.10.2023 näher erläutert. Die Vorhaben Nr. 1 und 6 wurden in der BU 2022/234 (mit Datenblättern) als Gesamtmaßnahme beschlossen.

Erläuterung zu den Änderungen:

K 1408 Börtlingen-Zell – Börtlingen, BA II

Mit der Sanierung der Kreisstraße zwischen dem Ortsteil Börtlingen-Zell und Börtlingen wurde im Oktober 2023 begonnen. Die Sanierung der Versorgungsleitungen und der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen innerhalb der Ortsdurchfahrt von Börtlingen werden im Jahr 2024 ausgeführt. Aus verkehrlichen Gründen war es erforderlich, die Maßnahme in mehrere Bauabschnitte zu unterteilen, damit die Erschließung der Grundstücke sichergestellt ist.

K 1427 Kreisgrenze Aichelberg

Die ursprünglich für das Jahr 2024 vorgesehen Maßnahme kann nicht durchgeführt werden.

K 1419 OD Schlierbach, BA

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Schlierbach war im Programm 2020 bis 2023 enthalten. Im aktuellen Erhaltungsprogramm 2024 bis 2027 ist die Maßnahme für 2025 eingeplant. Erste Planungen der Gemeinde befinden sich in der Abstimmung. Es ist vorgesehen, die Arbeiten im Frühjahr 2024 zu vergeben und im Laufe des Jahres umzusetzen.

III. Handlungsalternative

Keine.

Der Straßenbaulastträger hat seine Straßen entsprechend seiner Leistungsfähigkeit in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden und den allgemein anerkannten Regeln des Straßenbaus entsprechenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern.

Allerdings besteht ein gewisser Handlungsspielraum im jährlichen konsumtiven und investiven Mittelansatz, den aktuell angesetzten Mittelwert von rund 25.000 Euro/km und Jahr zu über- oder unterschreiten. Seit vielen Jahren wird eine kontinuierliche und damit planbare Mittelbereitstellung auch im Interesse der regionalen Bauwirtschaft angestrebt.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im bisherigen Entwurf des Haushaltsplans 2024 sind für bauliche Erhaltungsmaßnahmen (Ergebnishaushalt) insgesamt 1,975 Mio. Euro eingestellt. Nach den aktualisierten Werten werden lediglich 1,915 Mio. Euro benötigt. Der Ansatz im Haushalt 2024 wird aufgrund Geringfügigkeit nicht angepasst.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat